

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Mit dem Absenden dieses Formulars bestätigt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie von den allgemeinen Vertragsbedingungen inhaltlich Kenntnis genommen hat und das er/sie Bestandteil des Vertrages geworden ist.
2. Die vereinbarte Mindestdauer des Vertrages beträgt 6 oder 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um die vereinbarte Zeit, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
3. Tarife / Monatliche Beiträge / Anmeldegebühr
 - Premium 6: Mitgliedschaft für 6 Monate, monatlicher Beitrag 64 Euro, zweimal wöchentliches Training, diverse Klassen
 - Premium 12: Mitgliedschaft für 12 Monate, monatlicher Beitrag 59 Euro, zweimal wöchentliches Training, diverse Klassen
 - Premium 6 – Schüler: Mitgliedschaft für 6 Monate, monatlicher Beitrag 59 Euro, zweimal wöchentliches Training, diverse Klassen
 - Premium 12 – Schüler: Mitgliedschaft für 12 Monate, monatlicher Beitrag 54 Euro, zweimal wöchentliches Training, diverse Klassen
 - Standard 6: Mitgliedschaft für 6 Monate, monatlicher Beitrag 49 Euro, einmal wöchentliches Training, eine Klasse
 - Standard 12: Mitgliedschaft für 12 Monate, monatlicher Beitrag 44 Euro, einmal wöchentliches Training, eine Klasse
 - Einmalige Anmeldegebühr: 20 Euro
4. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
5. Durch die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt.
6. Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er/sie gesund ist.
7. Sauberkeit des Körpers, der Sportkleidung sind Pflicht. Finger- und Fußnägel sind kurz zu halten. Schmuck darf während der Übung wegen der Verletzungsgefahr nicht getragen werden.
8. Das Betreten der Kampfkunstschulen / Trainingshallen ist grundsätzlich nur mit den zur Verfügung gestellten bzw. sauberen Mattenschuhen erlaubt. Jedes Mitglied muss eine eigene professionelle Trainings- und Schutzausrüstung besitzen.
9. Jedes Mitglied ist zur Vorsicht und rücksichtsvollem Verhalten gegenüber dem Personal und anderen Mitgliedern verpflichtet. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Erlerntes darf nicht ohne Zustimmung des Cheftrainers an 3. weitergegeben werden.
10. Die Haftung der Schäden, die einem Teilnehmer hinsichtlich mitgebrachter Sachen, Kleidungsstücke, Geld und Wertgegenstände, sowie gegen Körperverletzungen und gesundheitlichen Schäden entstehen, wird ausgeschlossen. Es ist jedem Teilnehmer untersagt, Nichtmitglieder mit in die Umkleieräume zu nehmen.
11. Die Räume und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Es ist dafür zu sorgen, dass alle Trainingsgeräte nach der Benutzung an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgebracht werden.
12. Vor und während dem Training dürfen weder Alkohol noch Drogen eingenommen werden.
13. In den Kampfkunstschulen / Trainingshallen ist das Rauchen strengstens verboten.
14. Jede/r Teilnehmer/in hat in den Trainings- und Sanitärräumen selbst für Ordnung zu sorgen.
15. Eine Änderung des Trainingsplanes ist kein Grund zur Kündigung des Teilnahmevertrages.
16. Die Schulleitung hält jedem Mitglied, auch wenn er nicht am Training teilnimmt, einen Trainingsplatz frei. Die Kosten des einzelnen Kurses verringern sich daher nicht, wenn er nicht am Kurs teilnimmt.
17. Die Verlegung der Kampfkunstschulen / Trainingsräume innerhalb der Stadtgrenzen oder ein Wechsel der Schulleitung ergeben keinen Grund, den Vertrag vorzeitig zu kündigen.
18. Versäumte Trainingsstunden, Krankheit, Urlaub, Wohnungswechsel, Schulung, Schichtdienst usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers. Es entbindet ihn nicht von der Zahlung des vereinbarten Beitrags. Ist ein Mitglied durch Krankheit längere Zeit verhindert an den Übungsstunden teilzunehmen, wird die Teilnahme durch einen Nachweis (ärztliches Attest) bis zur Genesung unterbrochen. Die Beiträge sind wie vereinbart weiter zu zahlen. Der Vertrag verlängert sich dann um die unterbrochene Zeit.
19. Die Kündigung des Vertrages ist jederzeit mit der vereinbarten Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Eine vorzeitige Kündigung mit einer kürzeren als der vereinbarten Frist ist nur in Ausnahmefällen möglich. Als außerordentliche Kündigungsgründe werden anerkannt:
 - a) Wenn ein Mitglied während der Mitgliedschaft so krank wird, dass eine dauernde Sportuntauglichkeit besteht. In diesem Fall muss eine Bescheinigung des Arztes erbracht werden (Attest), die einwandfrei eine dauernde Sportuntauglichkeit bestätigt. Die Schule behält sich das Recht vor, im Zweifelsfall ein amtsärztliches Gutachten zu fordern.
 - b) Verlegung des Hauptwohnsitzes über eine Entfernung von mehr als 50 Km vom Einzugsort der Schule bzw. der alten Wohnung, wenn er dieser bereits weiter entfernt war. Hatte ein Mitglied bei der Anmeldung seinen 2. Wohnsitz in Neuwied oder Mayen, ist eine vorzeitige Kündigung wegen Änderung des Wohnsitzes nicht möglich. In den Fällen a) und b) besteht für jedes Mitglied unter Vorlage entsprechender Nachweise ein Ruhen der Mitgliedschaft bzw. ein vorzeitige Kündigung ist möglich. Jedoch bleibt die Kündigungsfrist von 3 Monaten bestehen.
20. Bei einer außerordentlichen Kündigung wird in jedem Fall der Beitrag zum Tarif der Kündigungsfrist nach berechnet, wenn die Kündigung erfolgen soll. Alle erforderlichen Bescheinigungen, die eine außerordentliche Kündigung begründen sollen, gehen zu Lasten des Mitgliedes. Die Schule behält sich das Recht vor, im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln des Anstandes oder bei dauernder Störung des Unterrichtes eine fristlose Kündigung auszusprechen. In diesen Fällen bleibt der Anspruch der Schule auf die Beiträge unberührt. Eine außerordentliche Kündigung aus anderen Gründen ist nicht möglich.
21. Die Kampfkunstschulen bleiben während der Sommer- und Weihnachtsferien geschlossen, ebenso an gesetzlichen Feiertagen. Während dieser Zeiten sind die Beiträge weiter zu zahlen. Schüler und Jugendliche, die während der Vertragszeit die jeweiligen Altersgrenzen überschreiten, zahlen mit Beginn des Monats, der dem Geburtstag folgt, den höheren Beitrag. Das gleiche gilt für Studenten, wenn die Ausbildung beendet ist. Die Schule behält sich das Recht vor, die Beiträge zum Anfang einer neuen Vertragsperiode, d.h. nach Ablauf von 6 bzw. 12 Monaten zu ändern. Sollten sich die Beiträge um mehr als 15% erhöhen, kann jedes Mitglied die Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung muss aber innerhalb von 4 Wochen nach Erhöhung erfolgt sein. Wird die Kündigung später ausgesprochen, so wird sie erst mit der vereinbarten Kündigungsfrist wirksam. Eine Beitragserhöhung wird durch Aushang in der Schule und /oder durch Rundschreiben an alle Mitglieder bekannt gegeben.
22. Der Beitrag ist für die gesamte Vertragsdauer im voraus zu zahlen. Die Schulleitung gestattet jedoch eine Zahlung in monatlichen Beiträgen. Die monatlichen Beiträge werden bis zum 5. Werktag des laufenden Monats per SEPA- Lastschriftmandat vom im Vertrag angegebenen Konto abgebucht. Kommt ein Teilnehmer mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug, wird der gesamt noch ausstehende Betrag bis zum Ablauf des Vertrages sofort fällig. Der Vertrag endet erst nach erfolgter Kündigung. Die Kosten für den Einzug gehen zu Lasten des Teilnehmers.
23. Besondere Vereinbarungen, die sich nicht aus dem Vordruck der Anmeldung ergeben, sind nur wirksam, wenn sie von den Kampfkunstschulen schriftlich bestätigt werden.
24. Sollte es durch Ereignisse (höhere Gewalt), die die Kampfkunstschulen nicht beeinflussen können, nicht möglich sein, die Einrichtungen zu benutzen, so besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Förderung von Schadensersatz ist ausgeschlossen.
25. Sollte es durch Ereignisse (höhere Gewalt), nicht möglich sein, das Kampfsport-Training in den lokalen Kampfkunstschulen (Präsenz-Unterricht) zu absolvieren, behalten sich die Kampfkunstschulen das Recht vor, das Training virtuell und online (Fern-Unterricht) zu leiten.
26. Der/die Teilnehmer/in hat für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, er ist nicht über die Kampfkunstschulen versichert.
27. Der/die Teilnehmer/in bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie sporttauglich ist und versichert, dass er/sie durch Gebrechen bzw. ansteckende oder andere Krankheiten an der Teilnahme des Trainings / Lehrgänge behindert ist und bei Auftreten eines solchen, dies unverzüglich dem Inhaber mitteilt.
28. Die Bacos Kampfkunstschulen behalten sich das Recht vor, Fotos von dem Schüler/ von der Schülerin auf Werbemitteln, auf der eigenen Internetseite, auf sozialen Medien wie Facebook, Instagram oder YouTube, zu verwenden. Dies geschieht ohne Namensnennung und ausschließlich für eigene Zwecke.
29. Die Bacos Kampfkunstschulen behalten sich das Recht vor, den Schülern/ Mitgliedern über Kommunikations-Plattformen wie z.B. per E-mail, WhatsApp oder Facebook-Messenger, Termine, Informations-Material, wichtigen Mehrwert oder Werbung zukommen zu lassen.
30. Die Bacos Kampfkunstschulen stellen jedem Mitglied eine Member Card (Mitgliedskarte) zur Verfügung. Die Member Card ist nach Vertragsende wieder beim zugehörigen Trainer, entweder persönlich oder per Postweg, abzugeben. Außerdem behalten sich die Bacos Kampfkunstschulen das Recht vor, bei Verlust, sowohl auch für die Neuanschaffung einer neuen Member Card, eine Gebühr in Höhe von 15 Euro zu berechnen.